S 1 Schutz von an das Baufeld angrenzenden Biotopen, empfindlichen Beständen, Lebensräumen besonders wertgebender Arten oder von geplanten Ausgleichsmaßnahmen zu Beginn der Baumaßnahme

Zielsetzung / Begründung
Minimierung der Beeinträchtigungen an das Baufeld angrenzender Biotopstrukturen, Lebensräume besonders wertgebender Arten und vorhandener artenschutzrechtlich bedeutsamer Strukturen durch Schäden an oberirdischen Gehölzen oder Veränderungen der Bodenstruktur durch den Baubetrieb durch Abgrenzung mit geeigneten Maßnahmen. Offensichtliche Kennzeichnung des zu schonenden Flächen im Gelände für das Baupersonal.

Beschreibung der Maßnahme
Beschränkung des Baufelds (einschl. Lagerflächen und Zufahrten) bei angrenzenden nur langfristig wiederherstellbaren Biotopflächen und bei Flächen für Ausgleichsmaßnahmen auf LRT 6.51 (hier Gehölz stabil als 1.5 *10.0 m).
Vor Beginn der Baumaßnahmen sind durch fachkundig empfohlener Bereiche und gegebener Ausgleichsmaßnahmen.
Einrichtung von Baubarken nach RAS-LP 4 zur Begrenzung des Baufeldes in diesen Biotopstrukturen, welche Bestände an das Baufeld angrenzen, so v. a. bei Fledgewässersgrenzen, bei angrenzenden Biotop- und Waldflächen bzw. Waldrändern, in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung.

S 2 Schutz von naturschutzrechtlich bedeutenden Gehölzen

Zielsetzung / Begründung
Schutz der angrenzenden Waldflächen vor vermeidbaren Beschädigungen und baubedingten Auswirkungen wie Bodenverdichtung, Aufforstung, allgemeine Verunreinigung oder mechanische Beschädigung Zeit und die Erhaltung der Standsicherheit und die Vitalität der Bäume.

Beschreibung der Maßnahme
In Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung werden gegenete Schutzmaßnahmen (Absperrung; falls notwendig in Einzelfällen Stamm- und Wurzelschutz) gemäß RAS-LP 4, DIN 18 920 und ZTV Baum-StB getroffen. Die Schutzeinrichtungen werden während der Bauzeit unterhalten und nach deren Beendigung vollständig abgebaut.

S 3 Schutz naturnaher Fließgewässer

Zielsetzung / Begründung
Schutz des naturnahen Gewässerbetts von Seibach, Rohrdorfer Achen und Aubach. Schutz der zu querenden Fließgewässer und der Fließgewässer-Abschnitte in Bereich der Einleitwasserzug-Einleitungsstellen (v. s. an der Rohrdorfer Achen südlich der A8) während der Baumaßnahmen gegen unbeabsichtigte Schmutz- und Schadstoffeinträge. Sicherstellung der guten Gewässerversorgung der Gewässer sowie Erhaltung eines günstigen Lebensraumes für Fließgewässerarten, insbesondere auch für Wasserarmut und Gewässer (artenschutzrechtliches Erfordernis).

Beschreibung der Maßnahme
Die seitlich bzw. im Bach einzubringenden Spundwände für den Kolkschutz und zur Baugrubenumschließung sowie die Rohrdurchlässe für den Bachdurchlass sind dergestalt einzubringen, dass eine Hochschutzung auf dem Trapezgrund denen gleichzeitig als Schutz der vor Ort vorhandenen Gewässersohle und -ufer sowie der Gewässerbett-Abschnitte, die nicht überbaut werden, vor Trübung und Schlammeintrag dienen. Diese Schutzmaßnahmen werden während der Bauzeit unterhalten und nach deren Beendigung vollständig abgebaut.
Die Einfädelung und Verwendung aller Abwäs- und Regenrückhaltebecken wird möglichst vor Beginn der Baumaßnahmen hergestellt und in Betrieb genommen. Die Einleitung des Straßenwassers in die Gewässer erfolgt über Querungen (Baustraßen) ist hinsichtlich ihrer Dimensionierung auf ökologische Anforderungen hin zu bemessen (z. B. Verwendung von Abmessung DN 1500).
Kontrolle und Überwachung möglicher Einleitungen von Wasser aus dem Baustellenbereich; keine Einleitung von eindringen oder mit Schwebstoffen behaftetem Oberflächenabflüssen. Einschwemmungen in Gewässer sind durch Absetzung (Baustraßen) und Rückhaltung über Absetzcontainer zu vermeiden. Die Gewässer wird somit nur möglichst schwemmpflanzen und schadstofffreies Wasser eingeleitet werden (nach RAS-LP 4).

S 4 Bodenschutz durch Rückbau von versiegelten Flächen

Zielsetzung / Begründung
Schutz des Bodens durch die Entsiegelung nicht mehr benötigter Straßenflächen / Gebäuden und somit Minimierung der Beeinträchtigung der Bodenfunktion.

Beschreibung der Maßnahme
Die nicht mehr benötigten Flächen wie Fahrbahn, Tragschichten und Bankette der bestehenden Autobahn und der Anschlussstelle Achenmühle werden rückgebaut. Der schadstoffbelastete Boden im Bereich der Bankette wie auch der Dichtschicht der Fahrbahnen und die Tragschichten werden ausgebaut und fachgerecht entsorgt. Dies gilt ebenfalls für straßennahe aufgelassene Gebäude.

S 5 Schutz der Fließgewässer und angrenzender Lebensräume vor funktionalen Beeinträchtigungen bei Durchlass- und Unterführungsbauwerken – tierökologische Gestaltung

Zielsetzung / Begründung
Minderung der Barrierewirkung der technischen Bauwerke für terrestrische und aquatische Lebewesen. Minderung der Beeinträchtigungen des Bodenwasserhaushaltes, Verbesserung der pflanzenverfügbaren Bodenwasserverhältnisse. Erhalt des Lebensraumes für Fließgewässerarten, insbesondere auch für Wasserarmut und Gewässer (artenschutzrechtliches Erfordernis). Erhalt ökologischen Durchlässigkeit von Querbauwerken an der A8 und damit wichtiger Beitrag zur Umsetzung der landesweiten Zielsetzungen („Bundesprogramm Wiedervernetzung").

Beschreibung der Maßnahme
Errichtung der Baustraßen und Baustelleneinrichtungsflächen im Bereich von Feuchtstandorten (moor- und grundwasserbeeinflussten Böden) soweit möglich auf Vlies und Schotter ohne Entfernung des natürlich vorhandenen Bodens. Rückbau der Baustraße und Baufeld mit Entfernung von vorübergehend eingebautem Material und mit Wiederherstellung des ursprünglichen Reliefs und der Bodenschichtung (Bodenhorizonte) und Bodenstruktur.
Einbau von standortfremden Bodenmaterial (Kies, Steine) unter Böden und – soweit technisch möglich – in Durchlässen. Anderung der Uferböschungen mit sandig-kiesigen Substrat. Ausbildung eines Gefälles der Uferbermen zur Gewässersohle hin. Bei Bedarf Einbau von Störsteinen (Wasserbausteine) in Gewässersohle und Uferböschung, auch zum steuernmgen Abschnitt ist ausgeglichen, auf eine entsprechende Tiefstufige der Bauwerkssohle und Durchlässe.
Ausgestaltung der Bachdurchlässe mit zwei jeweils mindestens 0,5 m breiten unbefestigten Seitenbermen zwischen MW/ Oberkante und Brückenwiderlager als Lauffläche mit ortsgleichem Substrat (M AQ). Mindestlichtmaßung: Zwei jeweils 0,5 m breite unbefestigte Seitenstreifen (Vorzicht auf Vorfallgewässer), die von einem 2-fachen MQ-Abfluss nicht überflutet werden (HQ 2). Bei Bedarf Einbau von Störsteinen/freier Einbauten Einbringen von Versteck- und Leitstrukturen, z.B. in Form von Steinen oder gefällarmen Totholz.
Bei vorgesehener Verlängerung / Aufweitung bestehender Bachdurchlässe, bedingt durch Anbau der neuen AS-Trasse an bestehenden Fahrbahnbereich! Temporäre Verlängerung bestehender Durchlässe zu Beginn der Baudlichkeit bis außerhalb des Baufeldes (einschl. Rückbau auf kürzest möglliche Länge nach Baudende).

S 6 Schutz der Wasserarmsel an BW 95, östlich BW 106 und an naturnahen Bachläufen

Zielsetzung / Begründung
Vermeidung der Beschädigung/Vernichtung von Ihnen der Wasserarmsel i. R. der Baufeldräumung.

Vermeidung der Einleitung im Baufeld durch geeignete Vergrämungsmaßnahmen.

Schutz vorgefundener Bäche der Wasserarmsel durch seine östliche Befindung von Ausbaumaßnahmen; bzw. ggf. Freigabe von Baumaßnahmen nach Kontrolle auf (möglicher) Brutaktivität durch die Umweltbaubegleitung.

Beschreibung der Maßnahme
Im Bauwerk 95 wird der jetzige Brutplatz der Wasserarmsel und weitere möglicherweise als Brutplatz dienende Strukturen, wie Spalten und Nischen, durch Netze oder Folien verschlossen. Dies ist vor Beginn der Brutsaison (Ende Februar) durchzuführen. Es sollten bauseitige Vorrichte gegen das Totsgeschwerd zu vermeiden. Alle weiteren als Brutplatz dienenden Strukturen, wie überhängende Gehölze an den im Baufeld liegenden naturnahen Gewässerabschnitten werden ebenso entfernt. Außerdem werden die Uferbereiche der Bachverlegungsabschnitte (Herbach, Rohrdorfer Achen, Aubach) bis Mitte Februar gerodet.
Gleichzeitig werden bis Mitte Februar (oder in Wirnen sofort nach der Schneeschmelze) die Uferbereiche der Bachverlegungsabschnitte (Herbach, Rohrdorfer Achen, Aubach) bis Mitte Februar gerodet. Die Gehölzentfernung unter BW 106 (zwischen neuer Straßenböschung und dem Aubach, innerhalb des Baufeldes) wird ein weiterer Brutplatz (Rieverzentrum) vermeidet. Auch hier wird analog zu Bauwerk 95 vorgegangen.

Zur Wahrung der ökologischen Funktionalität beroffener Lebensstätten der Wasserarmsel ist die Anbringen von Nistkhilfen im Rahmen der Maßnahme E7 vorgesehen.

S 8 Sicherung von Austauschbeziehungen und Reduzierung des Kollisionsrisikos für Fledermause und Vögel an gewässerüberspannenden Brücken

Zielsetzung / Begründung
Schutz von Fledermäusen durch Optimierung bestehender und bedeutender Fledermaus-Flugrouten an Gewässerunterführungen mittels Einbringung von Initiationsschutzbäumen und der Ausbildung von Leitstrukturen. Erhalt und Verbesserung des trockenen Gefälges unter den Unterführungsbauwerken hindurch für Fledermause. Erhöhung der Annahme der Querungsbauwerke durch Fledermause und Wiederherstellung der ursprünglichen Funktionalität der Bauwerke für sowohl Tiere wie Fledermause und Vögel. Reduzierung der Kollisionsgefährdung.

Beschreibung der Maßnahme
Wiederzugestaltung der Erhalt und eingriffsnahen Gehölzstrukturen mit (potenzieller) Leitfunktion, insbesondere im Umfeld der durch Fledermäuse und andere genutzten Querungsbauwerke.
Wo Leitstrukturen anlage- und baubedingt entfallen, müssen neu zu pflanzende Gehölzreihen auf die Querungsmöglichkeiten zuleiten. Gleichzeitig werden bestehende Leitstrukturen durch Pflanzung von Gehölzreihen soweit möglich ergänzt und verdichtet.
Errichtung von stückzähligen Initiationsschutzbäumen für Fledermause auf 3 Bäckstrecken (BW 93, 95, 106) mit einer Höhe von 2 m. Die Initiationsschutzbäume werden zu beiden Seiten jeweils bis zu einer Länge von 50 m über die Widerlager hinausgeführt (Initiationsschutz 2 m. Auf einer Höhe der Wegbuschführungen wird verzichtet.

S 11 Schutz von Schwalben, Mauersegler und Fledermäusen vor Kollisionen an straßennahen Stillgewässern

Zielsetzung / Begründung
Schutz von Schwalben, Mauersegler und Fledermäusen am Südufer des Prioriesees vor Kollision mit Fahrzeugen auf der A 8, wird eine dauerhafte Verringerung.

Beschreibung der Maßnahme
Im Bereich des Prioriesees muss eine nicht durchfliegbare Abgrenzung zwischen A8 und Wasserfläche vorhanden sein. Dies ist durch eine dauerhafte blickdichte Kollisionsschutzwand (Höhe 4 m über Fahrbahnoberkante) gewährleistet, da ein Einflug der bestehenden dichten Bepflanzung nicht möglich ist. Während der Bauphase wird im Sommerhalbjahr ein temporärer Zaun (4 m Höhe) aufgestellt und unterhalten.

G 1 Landschaftsgerechte Gestaltung und Eindrünung des Straßenkörpers

Zielsetzung / Begründung
Landschaftsgerechte Eindrünung des Straßenkörpers in die Umgebung zur Minderung der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Anlage landschaftsgerechter Böschungsflächen und Gestaltung der Straßenränder mit standortgerechten Gehölzen (insbesondere Wald- und Gehölzflächen).
Entwicklung landschaftsgerechter Kleinstrukturen auf den landschaftsgerecht gestalteten Straßenböschungen und -nebenflächen. Verringerung der optischen Wirkung der Überführungsbauwerke durch Pflanzung von Baumreihen.

Beschreibung der Maßnahme
- Anlage nährstoffarmer, v.a. südexponierter Böschungsflächen durch Andeckung mit nicht humusiertem Material und Nassansaat mit einer Mischung aus Obergrassaatgut, Kräuter und Bodenhilfsstoffen.
- Anlage nährstoffreicher Böschungsflächen durch Andeckung mit ca. 15 cm Oberboden und Nassansaat mit einer Mischung aus Obergrassaatgut, Kräuter und Bodenhilfsstoffen.
- Andeckung der Böschermulden mit mind. 30 cm Oberboden, Einsaat Ökotypensaatgut artenreiches Extensivgrünland auf wechselfeuchte Standorte.
- Ansaaten gemäß den Empfehlungen der Rasensaatgutmischungen und DIN 18 917.
- Pflanzung von Gehölzgruppen und Einzelbäumen sowie Baumreihen und Strauchgruppen in Anschluss an (teil-) überbaute Feuchtbiotope. Entwicklung gebietsheimischer Gehölzbestände durch Heumulchsaat, Gewinnung des Mulchmaterials auf Flächen in der Umgebung.
- Anpflanzung von mehrreihigen Hecken, Entwicklung von Waldmänteln und organischer Anschluss der Gehölzpflanzungen an die bestehenden Waldflächen. Pflanzung landschaftsspezifischer Einzelbäume. Im Bereich der Inwaand-Planungen werden Gehölzarten der Hartholzaue verwendet (Stieleiche, Feldahorn, Winterlinde, Hasel, Holunder, Purpur-Weide. Im Bereich der Buchenvergesellschaften mit Stieleiche, Grau-Erle, Stiel-Eiche, Strauchschicht: Traubenkirsche, Hohlunder, Waseenschneeball, Pfaffenhütchen, Weißdorn, Wasserschneeball, Hasel, Holunder, Purpur-Weide. Im Bereich der Buchenvergesellschaften mit Stieleiche, Grau-Erle, Stiel-Eiche, Strauchschicht: Traubenkirsche, Hohlunder, Waseenschneeball, Pfaffenhütchen, Weißdorn, Wasserschneeball, Hasel, Holunder, Purpur-Weide. Im Bereich der Buchenvergesellschaften mit Waldfalve auf Böschung bei BW 102.
- Anlage von mehrreihrichtigen Baumreihen auf den Straßenböschungen der querenden Straßen, Pflanzung von lockeren Einzelbaumgruppen an ehemaligen oder bestehenden Wegeverbindungen.
- Berücksichtigung der Sichtverhältnisse gemäß den Richtlinien für passive Schutzeinrichtungen an Straßen (RPS 2009) und den Empfehlungen zum Schutz vor Unfällen mit Aufprall auf Bäume (ESAB) für alle Gehölzpflanzungen.
- Die Vorschriften des ASBGB Art. 48 bis 50 in Bezug auf die einzuhaltenden Grenzabstände bei Aufforstungsmaßnahmen und sonstigen Gehölzpflanzungen und die in der Ersatzluft empfohlenen Grenzabstände werden eingehalten.

Gesamtfläche: 0,56 ha

Pflanzung Hochstämme: 7 Stück

G 4 Naturnahe Gestaltung der Fließgewässerverlegungen (-querungen)

Zielsetzung / Begründung
Ausgestaltung der Gewässer möglichst naturnahen Fließgewässers im Bereich der Böckentauwerke und Baufelder von Saiterbach, Rohrdorfer Achen („Aubach") und Herbach (BW 92, 95, 102, 106) in Anlehnung an die naturnahen Gewässerabschnitte beständen (insbesondere Wald- und Gehölzflächen).
Entwicklung landschaftsgerechter Kleinstrukturen auf den landschaftsgerecht gestalteten Straßenböschungen und -nebenflächen. Verringerung der optischen Wirkung der Überführungsbauwerke durch Pflanzung von Baumreihen.

Beschreibung der Maßnahme
- Ausführung der Verlegungsstrecken als naturnaher, schwach mäandrierender Gewässerlauf mit Gleit- und Prallufern und variierenden Böschungsneigungen.
- In den Bachverlegungen: Anlage einer einseitigen möglichst beidseitigen Uferberme, die auch bei einem mittleren Hochwasser (MHW) eine Querungsmöglichkeit für terrestrisch wandernde Tiere bietet.
- Ggf. notwendige Ufersicherungen werden mit lockerem Steinsatz ohne Beton durchzuführt.
- Einbringung von mind. 30 cm Oberboden, Einsaat Ökotypensaatgut artenreiches Extensivgrünland auf wechselfeuchte Standorte.
- Pflanzung von gewässerbegleitenden, standortgerechten und gebietstypischen Gehölzen, fallweise in Form von Feldgehölzen, Baumreihen oder Einzelbäumen (Stieleiche, Winterlinde).
- Im unmittelbaren Leitungsbereich der zwei Hoch-Nittelspannungsfreileitungen werden keine hochwüchsigen Bäume gepflanzt.
- Für die Bepflanzung der Sachsher (Aubach / Rohrdorfer Ache, Herbach) sind als Hauptbaumarten Schwarz- und Grau-Erle und Berg-Ahorn vorgesehen, ferner Berg-Ulme, Stiel-Eiche, Bruch- und Kohl-Weide. Strauchreicht: Traubenkirsche, Pfaffenhütchen, Wasserschneeball, Hasel, Holunder, Purpur-Weide. Im Bereich der Buchenvergesellschaften mit Stieleiche, Grau-Erle, Stiel-Eiche, Strauchschicht: Traubenkirsche, Hohlunder, Waseenschneeball, Pfaffenhütchen, Weißdorn, Wasserschneeball, Hasel, Holunder, Purpur-Weide. Im Bereich der Buchenvergesellschaften mit Waldfalve auf Böschung bei BW 102.
- Anlage von mehrreihrichtigen Baumreihen auf den Straßenböschungen der querenden Straßen, Pflanzung von lockeren Einzelbaumgruppen an ehemaligen oder bestehenden Wegeverbindungen.
- Berücksichtigung der Sichtverhältnisse gemäß den Richtlinien für passive Schutzeinrichtungen an Straßen (RPS 2009) und den Empfehlungen zum Schutz vor Unfällen mit Aufprall auf Bäume (ESAB) für alle Gehölzpflanzungen.
- Die Vorschriften des ASBGB Art. 48 bis 50 in Bezug auf die einzuhaltenden Grenzabstände bei Aufforstungsmaßnahmen und sonstigen Gehölzpflanzungen und die in der Ersatzluft empfohlenen Grenzabstände werden eingehalten.

Gesamtfläche: 0,53 ha

Pflanzung Hochstämme: 7 Stück

G 5 Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung der entsiegelten Straßenflächen

Zielsetzung / Begründung
Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung der nicht mehr benötigten, entsiegelten Straßenflächen durch Rekultivierung unter Berücksichtigung entsprechend der angrenzenden Flächennutzung.

Beschreibung der Maßnahme
Die entsiegelten Flächen der bestehenden Autobahn sowie der Anschlussstellen Rohrdorf und Achenmühle werden in Abhängigkeit von der angrenzenden Bodennutzung rekultiviert oder renaturiert:
- Entwicklung von Waldrändern auf Flächen, die an Waldbestände angrenzen: Zusammensetzung in Anlehnung an standortgerechte naturnahe Waldbestände (mesophiler Laubmischwald, Arten- und Gehölzliste).
- Entwicklung von naturnahen Gebüschen auf Flächen, die bereits an Wald- oder Gebüschbestände angrenzen.
- Entwicklung von Röhrichtflächen durch Mattenentnahe oder Steckpflanzpflanzung.
- Rekultivierung mit Rückführung von bestehendem Kies- und Bodenmaterial (Kontrolle): Andeckung mit ca. 30 cm Oberboden, Ansaat mit geeignetem Saatgut nach RSM und DIN 1918 1.
- Verwendung von gebietseigenem Ansaat, Pflanzmaterial und Gehölzen.
- Die Vorschriften des ASBGB Art. 48 bis 50 in Bezug auf die einzuhaltenden Grenzabstände bei Aufforstungsmaßnahmen und sonstigen Gehölzpflanzungen und die in der Ersatzluft empfohlenen Grenzabstände werden eingehalten.

Gesamtfläche: 0,96 ha

G 7 Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung der Anschlussstelle Rohrdorf

Zielsetzung / Begründung
Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung der Anschlussstelle Rohrdorf und Achenmühle werden in Abhängigkeit von der angrenzenden Bodennutzung rekultiviert oder renaturiert:
- Entwicklung von Waldrändern auf Flächen, die an Waldbestände angrenzen: Zusammensetzung in Anlehnung an standortgerechte naturnahe Waldbestände (mesophiler Laubmischwald, Arten- und Gehölzliste).
- Entwicklung von naturnahen Gebüschen auf Flächen, die bereits an Wald- oder Gebüschbestände angrenzen.
- Entwicklung von Röhrichtflächen durch Mattenentnahe oder Steckpflanzpflanzung.
- Rekultivierung mit Rückführung von bestehendem Kies- und Bodenmaterial (Kontrolle): Andeckung mit ca. 30 cm Oberboden, Ansaat mit geeignetem Saatgut nach RSM und DIN 1918 1.
- Verwendung von gebietseigenem Ansaat, Pflanzmaterial und Gehölzen.
- Die Vorschriften des ASBGB Art. 48 bis 50 in Bezug auf die einzuhaltenden Grenzabstände bei Aufforstungsmaßnahmen und sonstigen Gehölzpflanzungen und die in der Ersatzluft empfohlenen Grenzabstände werden eingehalten.

Gesamtfläche: 0,96 ha

CEF2 Aufhängen von Wasseramsel-Nistkästen

Zielsetzung / Begründung
Sicherung der ökologischen funktionalität betroffener Lebensstätten der Wasseramsel und Sicherung des Erhaltungszustandes der lokalen Wasseramselpopulation werden in direkt vom Ausbau betroffenen Gewässerabschnitten Nistkhilfen angebracht.

Beschreibung der Maßnahme
Anbringen von jeweils 2 Wasseramsel-Nistkästen an der Rohrdorfer Achen nördlich und südlich des Bauwerks 95 und außerdem an der Rohrdorfer Achen südlich des Bauwerks 106 sowie an der Aubach-Verlegung südlich des Bauwerks 106 (insgesamt 6 Kästen). Die Kästen sind in einer Höhe von 3 m über dem Wasserspiegel anzubringen und sollen nach Möglichkeit Gefahr im Wasser-Sitze bieten. Hierzu ist es dass keine Raubkäuger Zugang finden. So werden die Kästen nicht an Absätzen angebracht, da für Raubkäuger zugänglich sind. Die Kästen werden an den glitzlichen Turnus für 3 Jahre gewechselnd bis die Rohrdorfer Achen zusätzliche Lebensraumfunktion entwickelt hat. Nach Fertigstellung der Bauarbeiten an der Brücke werden 2 der Kästen unter die Brücke (BW 106) angebracht, 2 Kästen in der Nähe der Ausmündung in die Rohrdorfer Achen und 2 Kästen unter die Brücke (BW 100) angebracht. Nach Fertigstellung der Bauarbeiten wird einer der Kästen unter die Brücke (BW 106) angebracht. 1 Wasseramsel-Nistkästen kann, wenn möglich, am Aubach zwischen Bau-km 68+000 bis 67+050 verbleiben.
Der Zupff auf gewässernahe Bereiche für das Aufhängen der Nistkästen außerhalb des Baufelds wird mit den Unterhaltspflichtigen des jeweiligen Gewässers (Rohrdorfer Achen, Aubach) ggf. vertraglich geregelt.

CEF1 Entwicklung von Bruthabitaten für Totholz- und Baumhöhlenbewohner

Zielsetzung / Begründung
Schaffung von Bruthabitaten für Spechte und andere Baumhöhlenbrechener durch Außer-Nutzung-Stellung von heiterreffen Altbäumen (Laubbäume) als Ersatz für gefällte potenzielle Habitat und Höhlenbäume.

Beschreibung der Maßnahme
Es sind 36 Altbäume als Ersatz für gefällte potenziellen Habitatbäume (45 St.), davon 36 Höhlenbäume (mit insgesamt 48 Höhlen) werden durch und Habitat-strukturen ersetzt. Es handelt sich um Laubbäume aus dem Bestandsbestand (Buche, Eiche, Esche, Bergahorn). Der Anzahl der zu fällenden Habitatbäume (45 St.). Diese werden in einer Waldfläche an der Prien entwickelt. Es werden Altbestands-Laubbäume an der Nutzung gesperrt. Die Nadelbäume aufgrund ihres hohen Nutzungswertes und ihrer Fledermäuse eher ungeeignet sind, zudem abgestorbene Nadelbäume, in einer Linie Fichten, ein „Hiebsterrebaks" hinzutreten. Die Waldfläche wurden kompakt aus der Nutzung genommen, Fortstliche Eingriffe wie Durchforstungen, Einschlag etc. Abweichung der Bäume (Laubbäume) und Habitat an Höhlenbäumen (2 St. à 36 St. an den insgesamt 45 zu fällenden Habitatbäumen) ein zweites Mal erstellt. Dazu erfolgt eine gezielte Höhlenbaumentwicklung aus durch Freistellung der Regen 15-30 auf ausbestandener Flächen. 35 St. auf der Waldfläche an der Prien. Zusätzlich werden an diesen oben angegeben anderen Bäumen (mit Bruthöhlenvorkommen von mind. 40 cm) Baumhöhlen durch gezielte Bohrungen mit Motorsäge angelegt.

Ausführung erfolgt durch spezialisierte Fachfirmen. Die Höhlenbäume (Ersatz) Vogelarten durch Aufhängen von 180 Fledermauskästen und 90 Vogel-Nistkästen (jeweils 5 Fledermauskästen je vetrorengehenden Habitatbaum). Laubbäume mit Bruthöhlenvorkommen (mind. 40 cm) Baumhöhlen durch gezielte Bohrungen mit Motorsäge angelegt. 1 Vogel-Nistkästen) im Bereich ausbestandener Waldflächen und in der o. g. Waldfläche an der Prien, die sich in einem Abstand von 100 m um die Habitatbäume befinden. Die Nistkästen werden in einer Höhe von 3 m angebracht. Eine Begleitung der Maßnahmen durch eine ökologische Baubegleitung (ÖBB) ist bei allen Baumfällungen (30 m beidseits des Leitungsadens) der 110/-kV-Freileitung nicht vorgesehen.

Verwendung von gebietseigenem Ansaat- und Pflanzmaterial durch Mahgutübertragung und/oder Aussaat von mit anderen anerkannten Verfahren gewonnenen autochthonen Samen von benachbarten Feuchtwiesen) sowie Gehölzen mit Herkunftsnachweis.

Abstimmung der hydrologischen Anforderungen im Zuge der Ausführungsplanung mit dem WWA Rosenheim.

A2:
- Anlage einer grundwassernahen Geländemine / Senge mit staunasser Uferzone (bindiger Boden) hinter dem Deich der Rohrdorfer Achen.
- Entwicklung von Gewässerbegleitgehölzen und Ufer-Hochstaudenfluren.
- Die Vorschriften des ASBGB Art. 48 bis 50 in Bezug auf die einzuhaltenden Grenzabstände bei Aufforstungsmaßnahmen und sonstigen Gehölzpflanzungen und die in der Ersatzluft empfohlenen Grenzabstände werden eingehalten.
- Eine Begleitung der Maßnahmen durch eine ökologische Baubegleitung (ÖBB) ist bei allen Baumfällungen (30 m beidseits des Leitungsadens) der 110/-kV-Freileitung nicht vorgesehen.
- Verwendung von gebietseigenem Ansaat- und Pflanzmaterial durch Mahgutübertragung und/oder Aussaat von mit anderen anerkannten Verfahren gewonnenen autochthonen Samen von benachbarten Feuchtwiesen) sowie Gehölzen mit Herkunftsnachweis.
- Abstimmung der hydrologischen Anforderungen im Zuge der Ausführungsplanung mit dem WWA Rosenheim.

A1/W, A2 Anlage einer Auwaldrinne und einer grundwassernahen Geländerinne an der Rohrdorfer Achen (nördlich / südlich der A 8)

Zielsetzung
Stärkung des Biotopverbundes und Verbesserung der Retentionsfunktion der Aue der Rohrdorfer Achen durch Gestaltung eines naturnahen Gewässer- und Feuchtgebietsbereiches.

Beschreibung der Maßnahme

A1/W:
- Verlegung und Anschluss eines Grabens (südöstlich der Fläche), dessen Wasser permanent eine angelegte Auwaldrinne speist.
- Anlage von Auwald auf temporär überschwemmter Auwiese.
- Anlage von standortgerechten Gehölzen (Feuchtwald in Anschluss an die Auwaldrinne. Hauptbaumart: Grauerle (Alnus incana); Nebenbaumarten: Gemeine Esche (Fraxinus excelsior) Bergahorn (Acer pseudoplatanus); Stiel-Eiche (Quercus robur); Vogelkirsche (Prunus avium); Hainbuche (Carpinus betulus); Bergulme (Ulmus glabra) und Sträucher (Quercus robur); Begleitsträucher: Spitz-Ahorn (Acer platanoides); Traubenkirsche (Prunus padus); Schwarzerle (Alnus glutinosa); Kieffer (Prunus sylvestris) und Pappeln (Populus alba, P. nigra, P. tremula).
- Stellenweise Anlage von Initialpflanzung von Gewässerbegleitgehölzen durch ausreichende Abdichtung des Untergrundes.
- Die Vorschriften des ASBGB Art. 48 bis 50 in Bezug auf die einzuhaltenden Grenzabstände bei Aufforstungsmaßnahmen und sonstigen Gehölzpflanzungen und die in der Ersatzluft empfohlenen Grenzabstände werden eingehalten. Eine Bepflanzung mit hochwachsenden Bäumen und Sträuchern ist innerhalb der Leitungsschneise (30 m beidseits des Leitungsadens) der 110/-kV-Freileitung nicht vorgesehen.
- Die Waldflächen werden kompakt aus der Nutzung genommen, Fortstliche Eingriffe wie Durchforstungen, Einschlag haftungsrückstände und wasserbaulicher Erfordernisse.
- Entwicklung von gebietseigenem Ansaat- und Pflanzmaterial (durch Mähgutübertragung und/oder Aussaat von mit anderen anerkannten Verfahren gewonnenen autochthonen Samen von benachbarten Feuchtwiesen) sowie Gehölzen mit Herkunftsnachweis.
- Modellierung von flachen Geländemulden auf den entstandenen Rohbodenflächen als temporär wasserführende Kleingewässer.
- Gestaltung der Fläche zwischen Auwaldrinne und Autobahndeckung: Anlage von Rohbodenflächen kombiniert mit Initialpflanzungen (Birken-Sand-Rohrkörng, Totholz, Gebüsche und Bäume) als Sonderstandorte.
- Abtrag des humosen Oberbodens und weitestgen Entsau des Oberbodens an den Flurgrenzen der Maßnahmefläche zur Schaffung von Rohbodenstandorten und Magerstandorten.
- Verwendung von gebietseigenem Ansaat- und Pflanzmaterial durch Mahgutübertragung und/oder Aussaat von mit anderen anerkannten Verfahren gewonnenen autochthonen Samen von benachbarten Feuchtwiesen) sowie Gehölzen mit Herkunftsnachweis.
- Abstimmung der hydrologischen Anforderungen im Zuge der Ausführungsplanung mit dem WWA Rosenheim.

A2:
- Anlage einer grundwassernahen Geländemine / Senge mit staunasser Uferzone (bindiger Boden) hinter dem Deich der Rohrdorfer Achen.
- Entwicklung von Gewässerbegleitgehölzen und Ufer-Hochstaudenfluren.
- Die Vorschriften des ASBGB Art. 48 bis 50 in Bezug auf die einzuhaltenden Grenzabstände bei Aufforstungsmaßnahmen und sonstigen Gehölzpflanzungen und die in der Ersatzluft empfohlenen Grenzabstände werden eingehalten. Eine Begleitung der Maßnahmen durch eine ökologische Baubegleitung (ÖBB) ist bei allen Baumfällungen (30 m beidseits des Leitungsadens) der 110/-kV-Freileitung nicht vorgesehen.
- Verwendung von gebietseigenem Ansaat- und Pflanzmaterial durch Mahgutübertragung und/oder Aussaat von mit anderen anerkannten Verfahren gewonnenen autochthonen Samen von benachbarten Feuchtwiesen) sowie Gehölzen mit Herkunftsnachweis.
- Abstimmung der hydrologischen Anforderungen im Zuge der Ausführungsplanung mit dem WWA Rosenheim.

Gesamtfläche: 11,74 ha

Anrechenbare Fläche: 2,88 ha (waldrechtlich anrechenbar: 2,96 ha)

E1 Auwald-Renaturierung am Inn südlich Nußdorf (ehemaliger StÜdÜpl. 7-10 km südlich A 8)

Zielsetzung / Beschreibung der Maßnahme (Auferwertungsmaß)
Wiederverlassungsmaßnahmen auf der Fläche des bestehenden bundesseigenen Ökokontos „Nußdorfer Au".

Beschreibung der Maßnahme (Auferwertungsmaß)
- Abbruch, Entsiegelung und Renaturierung von befestigten Flächen (Straßen, Wege, Panzerwaschanlage, Betonbunker, Baracken).
- Rückbau und ökologische Umgestaltung der Panzer-Tiefseetanlage.
- Wiederverlassung von Teilflächen durch Anlage grundwassergespeister Kleingewässer sowie nach Möglichkeit durch Entwicklung von Hochwasserabflussrinnen aus einem Vorlandentwässerungsgraben.
- Entwicklung von naturnahen Gehölzen auf Flächen, die bereits an Wald- oder Gebüschbestände angrenzen.
- Waldumbau (Entwicklung standortgerechter Laubholzbestände).
- Entnahme des Fichtenbestandes (Förderung des Schwarzholzmilans).
- Aufwertung der mageren Flachland-Mähwiesen (Extensivierung, Neophytenbekämpfung, Entbuschung).
- Pflegemaßnahmen für die Vorkommen des Breitblättrigen Knabenkrauts und Weißlicher Teufelskralle (Mahd des Ins).
- Das Ökokonto „Nußdorfer Au" umfasst insgesamt 84,34 ha. Es wurde nach Abstimmung des Auferwertungskonzeptes mit der Naturschutzbehörden 2013 an das LRA gemeldet und in Betrieb genommen. Im Jahre 2016 bis 2019 vorgesehen sind Maßnahmen zur Auferwertung von Teilflächen durch Entsiegelung, Rückbau, Waldumbau, Mahd, Entbuschung etc.
- Die Ausführung der Maßnahmen erfolgt durch spezialisierte Fachfirmen. Eine Begleitung der Maßnahmen durch eine Dienstleistungs- und Pflegeverträgen.
- Bau- und Pflegemaßnahmen sind hinsichtlich der Leitungsschutzzone (8 m beidseits der Leitungsachse) der 20-kV-Freileitung nahmen und vorab besprochen.

Gesamtfläche: 3,59 ha

Anrechenbare Fläche: 8,67 ha

A3/W Waldneugründung westlich der Rohrdorfer Achen (südlich der A 8)

Zielsetzung
Ergänzung und funktionale Verbesserung des Biotopverbundes im Bereich der Rohrdorfer Achen durch Waldneugründung auf derzeit als Grünland genutzten Standorten. Im Rahmen der Maßnahme entsteht u. a. neuer Lebensraum für Haselmäuse.

Beschreibung der Maßnahme
- Anlage von standortgerechten Laubholz-Mischwald.
- Hauptbaumart: Grauerle (Alnus incana); Nebenbaumarten: Gemeine Esche (Fraxinus excelsior), Bergahorn (Acer pseudoplatanus); Stiel-Eiche (Quercus robur); Vogelkirsche (Sahle alba, B. spec.), Fichte (Picea abies), Bergulme (Ulmus glabra) und Stieleiche (Quercus robur); Begleitsträucher: Spitz-Ahorn (Acer platanoides); Traubenkirsche (Prunus padus); Schwarzerle (Alnus glutinosa); Kieffer (Prunus sylvestris) und Pappeln (Populus alba, P. nigra, P. tremula).
- Entwicklung eines gestuften strukturreichen Waldmantels mit Strauchschicht und Krautsaum.
- Gezielte Entwicklung von und hoher Anteil an Totholzstrukturen und Habitatbäumen.
- Die Waldfläche werden komplett aus der Nutzung genommen. Forstliche Eingriffe wie Durchforstungen, Einschlag etc.
- Verwendung von gebietseigenem Pflanzmaterial und Gehölzen.
- Die Vorschriften des ASBGB Art. 48 bis 50 in Bezug auf die ein